

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.04.2026

22-0371.01

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/765/2026

Bearbeiter: Sabine Schwingler

Tel.Nr.: 09321 928 2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

**Gesetz über kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte -
Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin**

I. Vortrag:

Nach Art. 46 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) erhalten der Beamte oder die Beamtin auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt und hat der Anlage 2 (zu Art. 46 Abs. 1 KWBG) zu entsprechen. Landräte und Landrätinnen können danach monatliche Entschädigungen bis zu 1.487,69 € erhalten.

II. Beschlussvorschlag:

Frau Landrätin Tamara Bischof erhält mit Wirkung vom 01.05.2026 an eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.487,69 €.

Tamara Bischof

Landrätin